

**Aktivenordnung des
Deutschen Ruderverbandes e.V.**

Fassung vom 19.04.2023

1. Allgemein

Der Aktivensprecher¹, sein Stellvertreter, die Kadersprecher und Stellvertreter der Disziplingruppen (im weiteren „Athletenvertretung“) sind die gewählten Vertreter der aktiven Bundeskaderathleten. Sie vertreten deren Interessen innerhalb und außerhalb des Deutschen Ruderverband e.V. Die Athletenvertretung stellt eine vom Deutschen Ruderverband e.V. unabhängige Anlaufstelle für alle Kaderathleten dar.

Sie streben gemeinsam Sitz und Stimme in allen Gremien des Deutschen Ruderverband e.V. an, die sich mit Leistungssportthemen befassen. Unter § 33 ist die Aktivenordnung in der Satzung des Deutschen Ruderverband e.V. verankert. Diese Aktivenordnung entspricht dem Wunsch der Athletenvertretung und erlangt durch Zustimmung des Präsidiums Wirksamkeit.

2. Wahlmodus

Den Wahlmodus regelt die Wahlordnung für die Athletenvertretung im Deutschen Ruderverband e.V.

3. Amtsdauer

Die Amtsdauer der einzelnen Mitglieder in der Athletenvertretung wird durch die Wahlordnung für die Athletenvertretung im Deutschen Ruderverband e.V. festgelegt.

4. Aufgaben der Athletenvertretung

- a) Die Athletenvertretung hat einen Sitz und eine Stimme im Beirat Leistungssport. Sie kann sich hierbei gegenseitig vertreten. In die Nominierungskommissionen kann die Athletenvertretung einen nicht aktiven Vertreter entsenden.
- b) Thematische Schwerpunkte bei der Vertretung der Athleten innerhalb des Verbandes sind:
 - Mitwirkung bei der Festlegung der Kriterien des Bundeskaders und der Nominierungskriterien für internationale Meisterschaften und Wettkämpfe
 - Mitwirkung bei der Festlegung verbindlicher Zielvereinbarungen für internationale Meisterschaften und Wettkämpfe
 - Nominierung zu internationalen Wettkämpfen
 - Erarbeitung der Athletenvereinbarung mit dem Verband und Vetorecht bezüglich der Verabschiedung dieser Vereinbarung
 - Mitspracherecht bei der Vermarktung der an den Spitzenverband seitens der Athletinnen und Athleten übertragenen Rechte
 - Informationsrecht über die Jahresplanung des Verbandes zusammen mit dem DOSB-Bereich Leistungssport
 - Informations- und Beratungsrecht bei Personalentscheidungen beim Leistungssportpersonal
 - Informations- und Beratungsrecht bei Entscheidungen über verbandsinterne Ansprechpartner für athletenbezogene Themen, wie etwa der Prävention sexualisierter Gewalt, Ombudspersonen, Anti-Doping oder Dualer Karriere
 - Informations- und Beratungsrecht beim Aufbau von Hinweisgebersystem, Ethik-Kommission o.ä.

¹ Angaben in dieser Ordnung betreffen immer Personen jeden Geschlechts. Lediglich aus Gründen der guten Lesbarkeit wird stets nur die männliche Form gewählt.

- c) Thematische Schwerpunkte bei der Vertretung von Athleten außerhalb des Verbandes sind:
- Teilnahme an der jährlichen Sitzung des Gutachterausschusses der Stiftung Deutsche Sporthilfe, sofern die Stiftung Deutsche Sporthilfe die Teilnahme erlaubt
 - Teilnahme an den Planungs- und Strukturgesprächen des Spitzenverbandes mit dem Bereich Leistungssport im Deutschen Olympischen Sportbund, sofern der Deutsche Olympische Sportbund die Teilnahme erlaubt
 - Teilnahme an den Personalplanungsgesprächen der Bundeswehr, sofern die Bundeswehr die Teilnahme erlaubt
 - Teilnahme an der Mitgliederversammlung von Athleten Deutschland und der Vollversammlung der Athletenvertreter*innen
- d) Weitere Aufgaben der Athletenvertretung
- Regelmäßige Information an die Kaderathleten über die Tätigkeiten, mindestens einmal im Quartal per Mail
 - Schaffung einer Plattform zum regelmäßigen Austausch zwischen Kaderathleten und Athletenvertretung, mindestens einmal im Quartal
 - Die Athletenvertretung verpflichtet sich alle ihnen zugetragenen Informationen vertraulich und verantwortungsvoll zu behandeln
 - Die Mitglieder der Athletenvertretung verpflichten sich dazu, keine persönliche Vorteilnahme aus ihrer Position zu ziehen und stets die mehrheitliche Meinung aller von ihnen vertretenen Athleten adäquat zu repräsentieren
 - Jährlicher Tätigkeitsbericht für den Deutschen Ruderverband e.V. und ggfs. externe Stakeholder

Die Athletenvertretung strebt ein Teilnahme-, Antrags-, Rede- und Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung des Deutschen Ruderverband e.V. an.

5. Aufgaben des Verbandes

Der Deutsche Ruderverband e.V. verpflichtet sich, die Athletenvertretung über alle Themen, die durch diese Rahmenrichtlinie als für die Athleten wichtig gekennzeichnet wurden, zu informieren. Dazu zählt auch eine Bereitstellung von Sitzungsunterlagen an die Athletenvertretung, sofern es Sitzungsunterlagen gibt.

Die Athletenvertretung bekommt Zugang zu allen für die Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Informationen, dazu gehören vor allem Kaderlisten mit den Kontaktdaten der Kaderathleten, Kontaktlisten mit internen² und externen³ Ansprechpartnern, Protokolle von Gremien-, Präsidiums- und Ausschusssitzungen, an denen die Athletenvertretung beteiligt ist.

Zu Beginn eines jeden Jahres gibt es ein Planungsgespräch mit dem Deutschen Ruderverband e.V., bei dem alle Termine mit der Athletenvertretung für das kommende Jahr verbindlich abgesprochen werden. Falls noch nicht alle Termine zu diesem Zeitpunkt feststehen, muss die Athletenvertretung die Kontaktdaten für alle internen und externen Ansprechpartner für eine direkte Terminkoordination zur Verfügung gestellt bekommen.

² Kontaktdaten von Präsidium, Leistungssportpersonal und Geschäftsstellenmitarbeitern sowie besonderer Ansprechpersonen wie Good-Governance-Beauftragter, Ombudsperson, Ansprechpartner für Duale Karriere oder Ansprechpartner für die Prävention von sexualisierter Gewalt

³ Kontaktdaten von den für den Verband zuständigen Ansprechpartnern beim DOSB, bei der Sporthilfe, bei der Bundeswehr bzw. Bundespolizei und beim BMI.

Der Deutsche Ruderverband e.V. verpflichtet sich, die Athletenvertretung in seinen Kommunikationskanälen (vor allem auf der Website und in ihren sozialen Medien) zu präsentieren. Die Athletenvertretung soll die Möglichkeit haben, eigene Artikel, Kommentare und Berichte in diesen Kommunikationskanälen zu platzieren. Die Kontaktaufnahme zur Athletenvertretung soll für die Athleten so einfach wie möglich sein.

Der Deutsche Ruderverband e.V. verpflichtet sich die Kaderathleten über die Ziele und Maßnahmen, die aus der jährlichen Athletenbefragung abgeleitet wurden, spätestens im ersten Quartal des Folgejahres zu berichten. Der Bericht kann über die Athletenvertreter an die Kaderathleten versandt werden.

Der Deutsche Ruderverband e.V. verpflichtet sich, der Athletenvertretung zu Beginn der neuen Wettkampfsaison von den Verbandsmaßnahmen der vergangenen Saison, die die Kaderathleten betreffen (Trainingslager, Lehrgänge, Wettkämpfe und weitere Veranstaltungen) zu berichten. Dieser Bericht sollte auch Kosten und Resultate beleuchten.

Die Ergebnisse der für die jeweiligen Maßnahmen durchgeführten Umfragen werden gemeinsam mit der Athletenvertretung zeitnah nach Durchführung der Maßnahme ausgewertet.

Der Deutsche Ruderverband e.V. organisiert die Wahlen im Einvernehmen mit der Athletenvertretung und unterstützt die Athletenvertretung bei der Durchführung der Wahl der Athletenvertreter.

Der Deutsche Ruderverband e.V. verpflichtet sich, dass der Athletenvertretung aus ihrer Tätigkeit keine Nachteile erwachsen.

6. Externe Unterstützung

Die Athletenvertretung hat das Recht, sich durch andere Athletenvertretungen des organisierten Sports, wie insbesondere selbst gebildete Zusammenschlüsse, in seiner Arbeit beraten und unterstützen zu lassen.

7. Änderung der Aktivenordnung

Diese Ordnung kann nur mit der Zustimmung der Athletenvertretung geändert werden. Verband und Athletenvertretung überprüfen die Ordnung in regelmäßigen Abständen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit.

8. Finanzielle Mittel

Kostenerstattungen für notwendige Maßnahmen für die Ausführung der Arbeit der Athletenvertretung müssen im Vorhinein beantragt und genehmigt werden. Die Athletenvertretung kann mit Zustimmung des Finanzbeauftragten des Verbandes einen Etat für die Aufgaben der Athletenvertretung verhandeln.